



**Niederschrift  
zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der  
Stadt Zossen**

**Sitzungstermin:** Montag, den 09.11.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:02 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:17 Uhr  
**Ort, Raum:** Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,  
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

**Anwesend sind:**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Sven Baranowski

**Ausschussmitglieder**

Herr Peter Hummer

Herr Ralf Markwardt

Frau Petra Miersch

Herr Rolf von Lützwow

**sachkundige Einwohner**

Herr Thomas Blanke

Herr Detlef Klucke

Frau Kerstin Lindstedt

**Amtsleiterin Ordnungsamt**

Frau Stefanie Klähn

entschuldigt

**Amtsleiter Rechts- und Personalamt**

Herr Raimund Kramer

**Protokollantin**

Frau Carmen Schulze

**Es fehlen:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Dr. Rainer Reinecke

entschuldigt

**sachkundige Einwohner**

Herr Joachim Büder

Frau Ulrike Nowy

entschuldigt

**zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**

Die Sitzung wurde um 19:02 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.

**zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von den sechs geladenen Ausschussmitgliedern waren derzeit vier anwesend. Damit war die Sitzung beschlussfähig.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Ergänzungen zur Tagesordnung.

**zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 22.06.2009, 16.07.2009 (Wiedervorlage) und 14.09.2009**

Herr Baranowski fragte nach, ob es Einwendungen zu den vorliegenden Niederschriften gäbe. Es gab keine Einwendungen.

**zu 5 Bericht aus der Verwaltung**

Durch die Verwaltung wurden mündlich alle Anfragen aus der letzten RSO-Sitzung beantwortet.

Warum kostet der Verstoß „ohne Parkscheibe“ weniger als die Zeitüberschreitung mit Parkscheibe“?

- Höhe des Verwarnungsgeldes ist im Bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog, Stand 01.09.2009 – 8. Auflage festgelegt.

Wünsdorf, Am Bahnhof

- Schilder, eingeschränktes Halteverbot, wurden vor Einrichtung der Baustelle aufgestellt. Da 15 m vor und hinter Baustellen gesetzlich schon nicht mehr geparkt werden darf, wurden diese Halteverbotschilder überflüssig und wurden nun entfernt.

Frau Lindstedt machte darauf aufmerksam, dass auf der linken Seite immer noch ein Schild stünde; sollte dann ebenfalls entfernt werden. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet.

Herr Baranowski benötigt noch folgende Auskunft: Kontrollen der Einhaltung der Parkzeiten zwischen 08:00 – 10:00 Uhr (täglich). Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet.

**zu 6 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Frau Miersch informierte, dass der alte Gehweg am Friedhofweg/Kleinstückenweg weggenommen wurde und appellierte, dass dieser wieder aktiviert werden sollte. Ist eine Wiederherstellung möglich? Gleichzeitig machte Sie darauf aufmerksam, dass der Gully gereinigt werden muss. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet.

Frau Lindstedt:

- „Grauer Kasten“ in Wünsdorf, Richtung Bahnhof, Einfahrt hinter EWZ: Hier ist nur eine Platte vorgesetzt. Sie bat um Prüfung durch das Ordnungsamt. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an Frau Klähn weitergeleitet.

Herr von Lützwow:

- Lampe unter Unterführung Brücke, Chausseestraße in Wünsdorf ist defekt. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an Frau Casper weitergeleitet.

**zu 7 Einwohnerfragestunde**

- keine

**zu 8      Etwaige Änderungsanträge zur Hauptsatzung und zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

Herr Kramer informierte über den aktuellen Stand zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung; beide wurden am 28.10.2009 und 04.11.2009 von der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung genommen. Die Kommunalaufsicht hatte in einem Schreiben Anmerkungen zu Rechtswidrigkeiten der Hauptsatzung. Gegenwärtig befindet sich die Verwaltung im Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht. Herr Kramer erklärte, dass die überarbeitete Hauptsatzung sowie die Geschäftsordnung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Als Arbeitsauftrag des RSO wurde folgendes zu Protokoll gegeben:

- Schreiben der Kommunalaufsicht wird den Ausschussmitgliedern seitens der Verwaltung zugesandt.
- Ein Entwurf der überarbeiteten Hauptsatzung und der Geschäftsordnung wird den Ausschussmitgliedern zugesandt.

Die Ausschussmitglieder schlugen eine Befassung des Tagesordnungspunktes zur nächsten RSO-Sitzung am 23.11.2009 vor.

**zu 9      Beratung zu Änderungsvorschlägen zur Entschädigungssatzung**

Herr Baranowski hält eine Anpassung der Entschädigungssatzung für sinnvoll.

Herr Kramer gab eine Stellungnahme der Verwaltung zum Begründungsentwurf des Herrn Blanke vom 01.09.2009 zur Anpassung der Entschädigungssatzung ab und übergab diese zu Protokoll (siehe **Anlage**).

Zu dem Sachverhalt wurde kontrovers durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Als Arbeitsauftrag des RSO wurde folgendes zu Protokoll gegeben:

- Herr Blanke erstellt für einen „Musterstadtverordneten“ eine detaillierte Aufwandsübersicht und wird diesen bis Ende der 46. KW 2009 an Herrn Baranowski übermitteln.

Herr Markwardt nahm ab 19:43 Uhr an der Sitzung teil, somit waren derzeit 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Befassung zur nächsten RSO-Sitzung am 23.11.2009 auf die Tagesordnung gesetzt.

**zu 10     Sachstand Straßenreinigungssatzung**

Herr Kramer machte Anmerkungen zum Sachstand der Straßenreinigungssatzung. Der „letzte Entwurf“ der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zossen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) mit der Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Zossen vom 05.12.2006 wurde am 09.11.2009 an alle Ausschussmitglieder verteilt und lag somit allen Ausschussmitgliedern vor. Herr Kramer verwies nochmals darauf, dass dies nur ein Entwurf darstelle, da die Straßenreinigungssatzung nie beschlossen wurde. Er bat die Ausschussmitglieder um inhaltliche Befassung des vorliegenden Entwurfs.

Als Arbeitsauftrag des RSO wurde folgendes zu Protokoll gegeben:

- Erste Hinweise zum Entwurf der Straßenreinigungssatzung erfolgen im Rahmen der Diskussion in der nächsten RSO-Sitzung am 23.11.2009. Eine weitere Befassung erfolgt in der übernächsten RSO-Sitzung.

## zu 11 **Anträge der Fraktionen**

Herr Baranowski bat die Ausschussmitglieder bei den Anträgen der Fraktionen erst mit dem Tagesordnungspunkt 11.3 zu beginnen, da mehrere Anträge zum KMS auf der Tagesordnung ständen. Herr Baranowski würde gern die Anträge zusammenfassen. Die Ausschussmitglieder waren mit der Vorgehensweise einverstanden. Somit wurde mit dem Tagesordnungspunkt 11.3 begonnen.

### zu 11.3 **Antrag der Fraktion B90-Grüne/FDP vom 30.07.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.07.2009:**

**Die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes wird ab 2011 zentral von der Stadt Zossen entrichtet, dafür wird die Grundsteuer A + B zweckgebunden angehoben (Wiedervorlage)**

**Vorlage: 087/09**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes wird ab 2011 zentral von der Stadt Zossen entrichtet, dafür wird die Grundsteuer A + B zweckgebunden angehoben.*

Herr Kramer nahm Stellung zu den Vorteilen einer Anpassung der Grundsteuer A + B des WuB Verbandes. Die Stellungnahme wurde am 09.11.2009 an alle Ausschussmitglieder verteilt und lag somit allen Ausschussmitgliedern vor.

Aus Sicht der Verwaltung wird dem Vorschlag des Antragstellers zugestimmt. Letztlich hänge die Entscheidung aber von einer mehrheitlichen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung ab.

Nach kontroverser Diskussion der Ausschussmitglieder wurde über den Antrag abgestimmt.

Abstimmung zum Antrag BV 087/09: 5 / 0 / 0.

### zu 11.4 **Antrag der Fraktion CDU vom 06.08.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 07.08.2009:**

**Einrichtung von Videoüberwachungseinrichtungen im Stadtgebiet (Wiedervorlage)**  
**Vorlage: 078/09**

#### **Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

*Die Stadt Zossen wird beauftragt, Videoüberwachungseinrichtungen im Stadtgebiet einzurichten und zu betreiben:*

*- zur Überwachung der Fassaden des Bahnhofsgebäudes, der Nebengebäude und deren Fassaden.*

Auf Nachfrage von Herrn Baranowski ob die Verwaltung die Rechtslage geprüft hätte, ging Herr Kramer auf den Datenschutz und das Zivilrecht ein und betonte, dass man es sich nicht so einfach machen könnte, wie im Antrag dargestellt wurde. Hier müsse eine umfassende Güterabwägung im privaten und öffentlichen Interesse erfolgen.

Durch die Ausschussmitglieder wurde kontrovers über die Videoüberwachung diskutiert:

- Ist Sache der Politik (Sicherheitspartnerschaft).
- Inhaltliche Auswertung und Betreuung Videoüberwachung – Wer?
- Personalkosten, Finanzierung – steht im Haushalt Geld zur Verfügung?

- Berechtigung zur Anbringung der Geräte?

Abstimmung: einstimmig 5 x Nein  
Damit wurde der Antrag abgelehnt.

**zu 11.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mündlich auf der SVV am 30.09.2009 durch Herrn Baranowski gestellt: Einrichtung eines Petitionsausschusses mit mindestens 5 Mitgliedern  
Vorlage: 096/09**

Herr Baranowski erklärte, dass die Einrichtung eines Petitionsausschusses eine Entlastung für den RSO-Ausschuss wäre und erläuterte die Vorteile.

Nach eingehender kontroverser Diskussion der Ausschussmitglieder wurde als Arbeitsauftrag des RSO folgendes zu Protokoll genommen:

- Es wurde ein Prüfantrag zur nächsten RSO-Sitzung am 23.11.2009 gestellt: Kann Petitionsausschuss verbindlich und selbständig entscheiden?

Damit wurde der Tagesordnungspunkt 11.6 bis zur nächsten RSO-Sitzung vertagt.

**zu 11.7 Antrag der Fraktion Plan B vom 08.10.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 08.10.2009:  
Beauftragung Ausschuss RSO zur Prüfung der Voraussetzungen von Bürgerentscheid und Bürgerbefragung  
Vorlage: 101/09**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:*

- 1. Der Ausschuss für Recht, Sicherheit und Ordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Zossen und ggf. anderen Behörden zu prüfen, ob und mit welchen Voraussetzungen und unter welchen Bedingungen eine Bürgerbefragung und ein Bürgerentscheid zu den Bahnquerungen in Dabendorf durchgeführt werden kann.*
- 2. Insbesondere ist zu klären, ob der Bürgerentscheid rechtlich zulässig ist, oder ob § 15 Absatz 3, Nr. 10 BbgKVerf dem entgegensteht.*
- 3. Es ist ebenfalls zu klären, ob ein Bürgerentscheid auf einen Gemeindeteil (Dabendorf) oder auf einen Ortsteil (Zossen) begrenzt werden kann oder in der gesamten Stadt Zossen durchzuführen ist.*
- 4. Der Ausschuss gibt eine schriftliche Einschätzung an die Stadtverordnetenversammlung.*

Herr Kramer nahm Stellung zum Beschlussantrag. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich aus § 15 BbgKVerf im Einzelnen die Voraussetzungen ergeben, die in formeller und materieller Hinsicht bei der Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheides zu beachten sind. Aus § 15 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich ganz konkret, dass allein die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden hat, ob das hier gegenständliche Bürgerbegehren (Bürgerentscheid) zulässig ist oder nicht. Aus diesem Grunde kann hier nur dazu geraten werden, dass eine Befassung der Stadtverordnetenversammlung gem. § 15 Abs. 2 BbgKVerf unverzüglich erfolgt. Allein die Stadtverordneten entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit. Die Verwaltung kann aus Zuständigkeitsgründen keine Entscheidung treffen.

Zu dem Sachverhalt wurde kontrovers durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Da die Stadtverordnetenversammlung eine Verweisung in den Ausschuss RSO zum 09.11.2009 noch nicht beschlossen hat, gab es keinen verbindlichen Arbeitsauftrag des RSO.

zu 11.1 **Antrag der Fraktion SPD vom 01.08.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 03.08.2009:**  
**Gebühren- und Beitragesprobleme im KMS im Hinblick auf das OVG Urteil zum § 8 KAG vom 23. März 2000**  
**Vorlage: 076/09**

**Beschlussvorschlag:**

1. *Die Stadtverordnetenversammlung Zossen erteilt den Vertretern der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber und Herrn Olaf Manthey, die dort 17 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung abgeben können, gemäß § 15 Abs. 4 die Weisung, in der Zweckverbandsversammlung KMS per Antrag initiativ zu werden und darauf hinzuwirken, dass in der Abwassergebührensatzung des KMS in § 4 wieder eine Tiefenbegrenzung eingefügt wird.*
2. *Die Bürgermeisterin als Vertreterin gemäß § 15 GKG wird gebeten und aufgefordert, in jeder Stadtverordnetenversammlung schriftlich zum Fortgang im KMS in der Sache zu berichten.*

Zu dem Sachverhalt wurde kontrovers durch die Ausschussmitglieder diskutiert. Als Arbeitsauftrag des RSO wurde folgendes zu Protokoll gegeben:

Es ist ein Antrag wie folgt zu stellen:

- Es ist ein Antrag in die Verbandsversammlung des KMS einzubringen, der die Prüfung der Zulässigkeit einer Tiefenbegrenzung im Verbandsgebiet des KMS unter Beachtung der aktuellen Rechtsfassungen zum Inhalt hat.
- Vertreter der Kommune werden beauftragt eine Vorlage des KMS im I. Quartal 2010 zu erreichen und darüber in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmung der BV 076/09 in der jetzt formulierten Fassung: einstimmig 5 x Ja

zu 11.2 **Antrag der Fraktion B90-Grüne/FDP vom 29.06.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.06.2009:**  
**Stimmausübung Vertreter in Wasser- und Abwasserverbänden (Wiedervorlage)**  
**Vorlage: 080/09**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Vertreter in den Wasser- und Abwasserverbänden zum Stadtgebiet Zossen werden ihre Stimme zu Altanschließerbeiträgen innerhalb der Verbandsversammlungen ausschließlich entsprechend der Beschlüsse der SVV ausüben.*

Zur Beschlussvorlage 080/09 bat Herr Baranowski die Verwaltung die gewünschten Informationen zusammenzutragen und den Beschlussantrag erneut in der Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2010 vorzulegen.

Abstimmung mit der Ergänzung: einstimmig 5 x Ja

zu 11.5 **Antrag der Fraktion SPD vom 20.08.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.08.2009:**  
**Gerechtigkeit bei der Beitragserhebung bei Altanliegern durchsetzen - die neuen Möglichkeiten des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg nutzen**  
**Vorlage: 091/09**

**Beschlussvorschlag:**

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:*

- *Die Stadtverordnetenversammlung Zossen erteilt den Vertretern der Stadt Zossen, Frau Michaela Schreiber und Herrn Olaf Manthey, die dort 17 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung abgeben können, gemäß § 15 Abs. 4 die Weisung, in der Zweckverbandsversammlung KMS folgende Anträge einzubringen.*
  1. *Die Verbandsvorsteherin des KMS wird beauftragt, der Versammlung bis zum 31.12.2009 die Entwürfe von geänderten Beitrags- und Gebührensatzungen für den KMS vorzulegen, welche eine dem neuen Kommunalabgabengesetz Brandenburg entsprechende differenzierte Beitragsbemessung für Eigentümer alt- und neuangeschlossener Grundstücke nach Maßgabe der Regelung in § 8 Abs. 4a KAG n.F. beinhalten. Dabei soll die nach § 8 Abs. 4a KAG n.F. gegebene Möglichkeit der Beitragsreduzierung für Eigentümer altangeschlossener Grundstücke bei der Beitragsbemessung angewandt und ausgeschöpft werden.*
  2. *Die Verbandsvorsteherin des KMS wird beauftragt, der Versammlung bis zum 30.12.2009 schriftlich zu berichten, wie viele Eigentümer altangeschlossener Grundstücke, differenziert nach Trinkwasser und Abwasser, bereits nach alten/bisherigen Rechtslagen bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind.*
  3. *Die Verbandsvorsteherin des KMS wird beauftragt, der Versammlung bis zum 31.12.2009 Vorschläge zu unterbreiten, wie im Falle einer (geänderten) Beitrags- und Gebührensatzung des KMS, die eine unterschiedliche Beitragsbemessung nach Maßgabe des § 8 Abs. 4a KAG vorsieht, die Eigentümer altangeschlossener Grundstücke, die bereits nach bisheriger Rechtslage bestandskräftig zu Beiträgen herangezogen worden sind, den Eigentümern altangeschlossener Grundstücke, die nach den Vorschriften der geänderten Satzung zu bescheiden sind, gleichgestellt werden können.*
  4. *Bis zur Entscheidung der Versammlung des KMS, ob und in welchem Umfang der Verband von der in § 8 Abs. 4a KAG n.F. eröffneten Möglichkeit unterschiedlicher Beitragsbemessung für Eigentümer alt- und neuangeschlossener Grundstücke Gebrauch macht, wird der Verbandsvorsteherin untersagt, anderweitige Tatsachen zu beschaffen.*
- *Die Bürgermeisterin als Vertreterin gemäß § 15 GKG wird gebeten und aufgefordert, in jeder Stadtverordnetenversammlung schriftlich zum Fortgang im KMS in der Sache zu berichten.*

Der RSO-Ausschuss empfahl die Annahme der Beschlussvorlage 091/09 mit dem Änderungsdatum der Fristen 31.03.2010.

Abstimmung mit Änderungsdatum der Fristen 31.03.2010. einstimmig 5 x Ja

Um 21:14 Uhr wurde der öffentliche Teil der Sitzung beendet.

Sven Baranowski  
Ausschussvorsitzender

Carmen Schulze  
Protokollantin